

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.499.503

Wien, 19.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2535/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmen rund um die Infizierung ausländischer Touristen in Tirol mit dem Covid-19 Virus** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Gibt es im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Akten zu den Sitzungen des Corona-Krisenstabs?*
  - a. *Wenn ja, was ist in diesen Akten über die einzelnen Sitzungen dokumentiert?*
  - b. *Wenn ja, wurden von den Sitzungen des Krisenstabes Sitzungsprotokolle angefertigt?*
    - i. *Wenn ja, was ist in diesen Protokollen festgehalten?*
      1. *Ist darin festgehalten, welche Ministerien an der jeweiligen Sitzung durch welche Beamt\_innen teilnahmen?*
      2. *Ist darin festgehalten, was in der Sitzung besprochen wurde?*
      3. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- ii. *Wenn ja, wie sind diese veraktet?*
  - 1. *Wenn, ja wo?*
  - 2. *Wenn nein, weshalb sind diese nicht veraktet?*
- iii. *Wenn nein, weshalb existieren zu den Sitzungen des Corona-Krisenstabs keine Akten?*
- iv. *Wenn nein, aus welchem Grund sah das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Notwendigkeit, die Sitzungen des Krisenstabs zu protokollieren? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)*
  - 1. *Geschäftsfälle sind alle im Bereich eines Bundesministeriums auftretenden Ereignisse, die zu einem nach innen oder nach außen gerichteten Verwaltungshandeln führen. Nicht ohne Grund schreibt die "Büroordnung 2004" des Bundes, die aufgrund des § 12 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. t 7/2003 in § 17 vor, dass Geschäftsfälle die von weiterer Bedeutung sein können, ist in einem Aktenvermerk oder in einem Akt festzuhalten sind. Die mit der Pflicht der Verwaltung, ihr Handeln durch Dokumentation der Vorgangsbearbeitung in Akten nachvollziehbar zu machen, verfolgten Zwecke berühren Grundfunktionen staatlichen Handelns. Inwiefern lässt sich die Nichtdokumentation der Sitzungen des Corona-Krisenstabs mit den geltenden Bestimmungen der Büroordnung des Bundes und den damit verfolgten Zwecken in Einklang bringen? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)*
  - 2. *Sieht das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Nichtdokumentation der Sitzungen des Corona-Krisenstabs eine Verletzung von Dienstvorschriften? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)*
    - a. *Wenn ja, weshalb?*
    - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Es wird hier angenommen, dass als abgefragter „Corona-Krisenstab“, der Krisenstab meines Ressorts gemeint ist.

Der von mir am 28.2.2020 in meinem Ressort nach SKKM-Kriterien eingerichtete Krisenstab ist eine durch Weisung von mir permanent eingerichtete Struktur zur Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie in Österreich.

Das heißt, dass hier keine Krisenstabssitzungen gemäß der Fragestellung erfolgen, sondern 24h, 7 Tage die Woche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts sich als Organisationseinheit „Corona-Krisenstab des BMSGPK“ um alle Belange zur Bekämpfung der Corona-Krise kümmern.

Innerhalb dieses Krisenstabs finden in diversen Konstellationen Sitzungen (nur intern, mit externer Beteiligung etc.) statt, welche auch mitprotokolliert wurden und werden.

Diese Protokolle werden von den jeweils zuständigen S-Funktionen meines Krisenstabes entweder direkt veraktet oder in einem eigens eingerichteten Ablagesystem des „ELAK im Bund“ verwaltet.

**Frage 2:**

- *Wie hat die tägliche Koordination zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und den in den Landesregierungen zuständigen Krisenstäben stattgefunden?*

Die Koordination findet und fand täglich in den Sitzungen des SKKM-Stabes des BMI statt.

**Frage 3:**

- *Wer führt im oder für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das EWRS-Frühwarnsystem?*

Das EWRS-Frühwarnsystem wird von der Abteilung IX/A/7 des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geführt.

Auszug aus der Geschäftseinteilung meines Ressorts:

**Abteilung IX/A/7**

**Übertragbare Erkrankungen, Krisenmanagement, Seuchenbekämpfung**

Nationale und internationale Überwachung von Infektionskrankheiten inkl. HIV/AIDS und Tuberkulose (ausgenommen impfpräventable Erkrankungen); Ausbruchs-Management aller Infektionskrankheiten; Koordination, Organisation und fachliche Unterstützung des Krisenmanagements, insbesondere im staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagement in Kooperation mit der AGES, Koordination und Betreuung der EU- und WHO-Frühwarnsysteme (Early Warning and Response System - EWRS, Event Information Site -

EIS); Koordination und Organisation des Epidemiologischen Meldesystems (EMS), Aufgaben der nationalen und internationalen Seuchenbekämpfung; Strategische Konzeption und Organisation von Projekten im Bereich übertragbare Erkrankungen (ausgenommen impfpräventable Erkrankungen); Koordination der nationalen Referenzzentralen im Bereich übertragbare Krankheiten im Aufgabenbereich der Abteilung; Vertretung des Humanbereiches in der Bundeskommission für Zoonosenbekämpfung (BKZoon); BMSGPK-ECDC Kontaktstelle (National coordinator und Management Board); Aufgaben im Rahmen der International Health Regulations (IHR).

**Frage 4:**

- *Laut Medienberichten nahm bzw nimmt an den Sitzungen des Krisenstabs im Innenministerium stets auch Vertreter des Sozialministeriums teil. Wenn ja, können Sie uns bitte präzisieren, wer Ihr Ministerium zwischen 5. und 13. März an welchen Sitzungstagen vertreten hat?*

Das Ressort war im angefragten Zeitraum in diesen Sitzungen täglich jeweils durch zwei oder drei meiner Mitarbeiter vertreten.

**Frage 5:**

- *Gibt es im genannten Zeitraum verschriftete Protokolle zu den Sitzungen im Krisenstab des Innenministerium, aus dem die Berichte und Statements Ihres Ministeriums hervorgehen?*

Das BMSGPK hat kein Protokoll zu diesen Sitzungen geführt. Das ist auch nicht seine Aufgabe.

**Frage 6:**

- *In welcher Form und wie schnell wurden die beim EWRS einlaufenden Informationen an den Krisenstab im Innenministerium weitergeleitet?*

*Das EWRS ist ein vertrauliches System zur Weiterleitung von Personendaten unter Gesundheitsbehörden. Die Sachverhalte wurden jeweils in den SKKM-Sitzungen (=Krisenstab im Innenministerium) diskutiert.*

**Frage 7:**

- *Bereits am 3. März wurde im Rahmen es EWRS von Island sieben Covid-19-Fälle aus Österreich gemeldet, noch ohne genauen Bezug zu Ischgl. Wurde seitens der für EWRS zuständigen Beamten sofortige Rückfragen an Island gestellt, wo diese Fälle in Österreich aufgetreten sind. Wenn ja, in welcher Form, wann und mit welchem Ergebnis?*

Die isländischen Behörden gaben erstmals am 4.3.2020 um 23:55 Uhr via EWRS-Meldung an Österreich, Italien und die Europäische Kommission bekannt, dass isländische Erkrankungsfälle möglicherweise einen Österreichbezug haben könnten.

Weitere Informationen wurden seitens der für das EWRS zuständigen Beamten am 5.3.2020 um 8:40 Uhr gestellt. Die isländischen Behörden übermittelten am 5.3.2020 um 15:49 Uhr weitere Informationen zu den Gästen.

**Frage 8:**

- *Wann (Datum, Uhrzeit) sind folgende Meldungen über das EWRS-Frühwarnsystem oder auf anderem Weg eingelangt:*
  - a. Meldung der isländischen Behörden, dass isländische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldungen erfolgten am 4.3.2020 um 23:55 Uhr.

- b. Antwort der isländischen Behörden, auf die Frage, welche Touristen und welche Hotels in Tirol (Ischgl) betroffen sind.*

Diese erfolgte am 5.3.2020 um 15:49 Uhr.

- c. Meldung norwegischer Behörden, dass norwegische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese erfolgte am 8.3.2020 um 15:33 Uhr.

- d. Meldung dänischer Behörden, dass dänische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese erfolgte am 8.3.2020 um 20:54 Uhr.

- e. Meldung finnischer Behörden, dass finnische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Dazu erfolgte keine Meldung.

- f. Meldung deutscher Behörden, dass deutsche Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldung erfolgte am 10.3.2020 um 11:41 Uhr.

- g. Meldung schwedischer Behörden, dass schwedische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Dazu erfolgte keine Meldung.

#### **Frage 9:**

- *Wann (Datum, Uhrzeit, Adressat) wurden die folgenden Meldungen an die zuständigen Stellen in Tirol weitergegeben:*
  - a. Meldung der isländischen Behörden, dass isländische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldungen erfolgten am 5.3.2020 um 00:32 Uhr.

- b. Antwort der isländischen Behörden, auf die Frage, welche Touristen und welche Hotels in Tirol (Ischgl) betroffen sind.*

Die Antwort erfolgte am 5.3.2020 um 15:58 Uhr.

- c. Meldung norwegischer Behörden, dass norwegische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldung erfolgte am 9.3.2020 um 05:45 Uhr.

- d. Meldung dänischer Behörden, dass dänische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldung erfolgte am 8.3.2020 um 20:58 Uhr.

- e. Meldung finnischer Behörden, dass finnische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Siehe dazu Antwort zu Frage 8.e.

- f. Meldung deutscher Behörden, dass deutsche Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Diese Meldung erfolgte am 10.03.2020, Uhrzeit derzeit nicht erhebbar.

- g. Meldung schwedischer Behörden, dass schwedische Touristen, die in Tirol auf Urlaub waren, auf Covid-19 positiv getestet wurden.*

Siehe dazu Antwort zu Frage 8.g.

**Frage 10:**

- *Wann wurde dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bekannt, dass die zuständigen Behörden in Tirol trotz der positiven Testung des Barkeepers in der Apres Ski-Bar in Ischgl nur eine Desinfektion der Räume und einen Austausch des Personals angeordnet haben?*
  - a. Wie hat das Ministerium darauf reagiert?*

Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Auf Basis der eingemeldeten Berichte der Tiroler Behörden hatten die Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums in den Sitzungen des SKKM den Eindruck, dass Tirol die fachliche Vorgabe im Bereich des Kontaktpersonenmanagements eingehalten werden.

Einige Tage nach dem Auftauchen der ersten Meldungen von Infektionen wurden die Apres Ski Lokale geschlossen und anschließend die Schließung des Schigebiets bekannt gegeben. Am 13.3. wurde die Quarantäne für die Region beschlossen.

**Frage 11:**

- *Wann wurde dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bekannt, dass die Landessanitätsdirektion Tirol davon ausging, dass eine Ansteckung mit dem Virus von Mensch zu Mensch unwahrscheinlich sei?*
  - a. *Wie hat das Ministerium darauf reagiert?*

MitarbeiterInnen des BMSGPK haben diese Aussage den Medien entnommen.

**Frage 12:**

- *Hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an der Erstellung der Gästeausreiseblätter und der Informationen für die Heimreise - für den Zeitpunkt der Quarantäne über das Paznauntal - mitgewirkt?*
  - a. *Wenn ja, wann waren diese Blätter inhaltlich fertiggestellt?*

Nein, eine diesbezügliche Mitwirkung des BMSGPK ist mir nicht bekannt.

**Frage 13:**

- *Am 16.6.2020 ist in der Krone Tirol online zu lesen: "Das Land Tirol nimmt am Dienstagnachmittag Stellung dazu - und kommuniziert erstmalig, dass neben den Gästeausreiseblättern, die an die Touristen ausgehändigt worden seien, auch die Gästedatensätze aller Gäste im Paznauntal und in St. Anton am Arlberg von Anfang März bis inkl. 14. März erhoben und an den Einsatzstab des Bundes übermittelt worden seien. "Verbunden mit dem Ersuchen, diese Daten ebenso an die jeweiligen Gesundheitsbehörden der Heimatstaaten weiterzuleiten", betont Florian Kurzthaler, Sprecher des Landes Tirol."*
  - a. *An wen (SKKM oder Krisenstab BMSGPK) wurden diese Gästeausreiseblätter von Seiten des Landes Tirol übermittelt?*
  - b. *Wann sind diese Gästeausreiseblätter im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingelangt?*
  - c. *Wie viele Gästeausreiseblätter sind beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingelangt?*
  - d. *Wann hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz diese Gästeausreiseblätter (Datum, Uhrzeit, Adressaten) an die Gesundheitsbehörden der - zumindest 46 Herkunftssaaten - weitergeleitet?*

Die Gästedatensätze wurden unter anderem an den Krisenstab im BMSGPK übermittelt. Das BMSGPK hat am 16. März 2020 vom Land Tirol zwei Dokumente mit einer Übersicht der



Gästeausreiseblätter erhalten. Nach Auswertung sehen die Zahlen der Tabelle folgendermaßen aus: Die Datei „Gästeausreiseblatt gesamt“ hat 3204 Datensätze (bereinigt und kontrolliert).

Von diesen 3204 Datensätzen sind laut Zählung vom 7.7.2020 gesamt 2695 Personen/Datensätze mit dem Wochenende 13./14. März datiert. Konkreter: Mit dem Datum 13.03.2020 liegen 1549 Personen/Datensätze und mit dem Datum 14.03.2020 1146 Personen/Datensätze vor (=2695). Daher kann angenommen werden, dass diese Personen aus über 35 Staaten am 13. und 14.3. ausgereist sind.

Die übermittelten Dateien wurden sofort nach Übermittlung an das Tracing Team des BMSGPK von diesem bearbeitet und an alle betroffenen Staaten via EWRS bzw. IHR-Focal Point weitergeleitet. Eine Aufschlüsselung nach Datum, Uhrzeit und Adressaten ist aus Ressourcengründen derzeit nicht möglich.

**Frage 14:**

- *Welche Weisungen und Erlässe hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Zeit von 26.1 .2020 bis 16.3.2020 mit Bezug auf die Situation in Tirol erteilt bzw erlassen (Datum, Adressaten sowie konkreter Inhalt)?*

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Darüber hinaus sind zwischen 26.1. und 16.3. keine spezifischen Erlässe oder Weisungen zu Tirol ergangen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



